Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 783
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 12. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2014) und **Antwort**

Studentisches Wohnen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Initiative zum Ausbau von Wohnplätzen für Studenten?

Zu 1.: Der Senat hat am 29.04.2014 beschlossen, zusätzlichen studentischen Wohnraum zu schaffen. Die Schaffung studentischen Wohnens ist gemeinsame Aufgabe des Studentenwerks und der landeseigenen Wohnungsunternehmen. Dazu werden Wohnungsunternehmen des Landes Berlin auf landeseigenen Grundstücken, die ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, auf der Basis der Nutzungsanforderungen des Studentenwerks Wohnheime mit jeweils mindestens 200-300 Wohneinheiten errichten. Die Wohnungsunternehmen des Landes Berlin werden die fertiggestellten Wohnheime dem Studentenwerk zur Bewirtschaftung auf der Grundlage eines zwischen einem Wohnungsunternehmen und dem Studentenwerk abzustimmenden Mustervertrages überlassen. Die Überlassung erfolgt kostendeckend. Bis zum 31. August 2014 ist dem Senat ein Zwischenbericht vorzulegen, der insbesondere Aussagen über die zu erarbeitenden Musterverträge bzw. über die entsprechenden Verhandlungen enthält.

Die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Frau Scheeres, hatte für den 27. Mai 2014 alle an der Umsetzung des Vorhabens Beteiligten zu einem Strategiegespräch eingeladen, bei dem die ersten Weichen für die Umsetzung gestellt wurden.

2. Was waren die konkreten Gründe für die Entscheidung, das Studentenwerk vom Ausbau der Plätze auszunehmen und den Umweg über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu gehen?

Zu 2.: Das Studentenwerk wurde nicht vom Ausbau der Plätze ausgenommen. Es wird die Nutzungsanforderungen für die zu errichtenden Wohnheime definieren und auch in den Prozess der Planung und Errichtung eingebunden. Lediglich die Errichtung der Wohnheimplätze wird nicht durch das Studentenwerk Berlin, sondern die landeseigenen Wohnungsunternehmen erfolgen.

3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Grundstücke, die von den ursprünglich 26 ausgewählten Grundstücken nicht in die engere Auswahl gekommenen sind, privaten Anbietern wie z.B. auch Wohnungsbaugenossenschaften zu günstigen Konditionen anzubieten, unter der Bedingung, dass diese dort Wohnheime für Studenten mit moderaten Quadratmeterpreisen errichten?

Zu 3.: Der Senat ist für die Schaffung und das Angebot von sozialverträglichem Wohnraum für Studierende zuständig. Private Anbieter haben jederzeit die Möglichkeit, beim Liegenschaftsfonds Berlin geeignete Grundstücke für Bauvorhaben zu erfragen. Dies schließt selbstverständlich auch die Grundstücke ein, die von der oben genannten Liste vom Studentenwerk Berlin als nicht geeignet befunden wurden.

4. Warum setzt der Senat nur auf öffentliche Anbieter beim Abbau der Wohnheimengpässe, statt auch auf private Anbieter zu zugehen, um die Engpässe zeitnah zu beenden?

Zu 4.: Der Senat begrüßt private Initiativen zur Errichtung von Wohnraum, der für Studierende geeignet ist. Aufgabe des Senats ist das Angebot von sozialverträglichem Wohnraum, dies realisiert zunächst das Studentenwerk Berlin. Aber auch die sechs Städtischen Wohnungsbaugesellschaften unternehmen erhebliche Anstrengungen und vermieten derzeit 8.000 Wohnungen zu sozialverträglichen Mieten an die Berliner Studierenden. Hinzu kommt die Berlinnovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinnovo), die bereits seit über 15 Jahren knapp 2.000 Apartments für Studierende und Auszubildende vermietet, deren Miete bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung bzw. des Ausbildungsvertrages befristet auf eine für Studierende verträgliche Miethöhe gesenkt wird. Der Senat will dieses Angebot durch ein Bündel gezielter Maßnahmen erweitern. So haben z.B. allein die städti-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

schen Wohnungsbaugesellschaften im letzten Jahr 1.380 ihrer Wohnungen gezielt an Studierende und Auszubildende vermietet. Künftig sollen zudem auf ausgewählten landeseigenen Grundstücken in Zusammenarbeit von Studentenwerk und einigen städtischen Wohnungsbaugesellschaften neue für Studierende geeignete Wohnungen bzw. Apartments errichtet werden.

5. Wie bewertet der Senat die Gefahr, dass Berlin als Studienort an Attraktivität verliert, durch den schleppenden Ausbau von Wohnheimen oder sogar der Schließung von Wohnheimen ohne Ersatz?

Zu 5.: Die Attraktivität des Studienstandortes Berlin hängt vor allem mit seinen hervorragenden Hochschulen sowie der Stadt als solcher zusammen. Die Anzahl der Wohnheimplätze ist hier nur zu einem kleinen Teil relevant. Dennoch hat der Senat den oben genannten Beschluss zur Schaffung zusätzlichen studentischen Wohnraums gefasst, um dadurch die Versorgungsquote des Landes Berlin zu erhöhen.

Insofern ist sich der Senat der Handlungsnotwendigkeit bewusst. Aktuell ist jedoch kein Rückgang der Studierendenzahlen zu verzeichnen. Vielmehr waren im Wintersemester 2013/2014 164.728 Studierende immatrikuliert – das sind noch einmal gut 4.000 Studierende mehr, als im Wintersemester 2012/2013.

6. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, ein geplantes Großprojekt (bei dem aktuell von mindestens 270 Mio. € Baukosten ausgegangen wird) zu verschieben, um für dieselbe Summe 5.000 dringend benötigte Wohnheimplätze, für einen vom Senat geschätzten Einzelpreis von 54.000 € pro Wohnheimplatz, zu errichten?

Zu 6.: Zur Schaffung des zusätzlichen studentischen Wohnraums ist die Verschiebung eines anderen Großprojektes nicht notwendig.

Berlin, den 02. Juni 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2014)